

Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH

Saunanutzung in Zeiten der Corona-Pandemie

(Änderungen vorbehalten, gültig bis zum 31.12.2020)

Liebe Gäste,

der Hauptübertragungsweg des Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt nach jetzigem Wissensstand durch die direkte Tröpfcheninfektion im Nahbereich von Personen. Möglich sind aber auch Kontakt- und aerogene Übertragungen (Aerosole). Schweiß ist zwar Träger von Keimen, steht aktuell aber nicht im Verdacht, das Virus zu übertragen.

Die aktuelle Fassung der Coronaschutz-VO des Landes Niedersachsen lässt den Betrieb von Saunen zu, wenn ein Konzept zur Beachtung der **Abstandsregeln** im Umkleide- und Duschbereich und in den Saunen selbst besteht und (zusätzliche) Hygienemaßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus zu vermeiden.

Bitte nehmen Sie in diesem Sinne Rücksicht aufeinander und handeln Sie in Ihrem und in unser aller Sinne in der nach wie vor ernststen Pandemielage verantwortungsbewusst. Helfen Sie mit, dass wir einen ordnungsgemäßen Saunabetrieb durch Einhaltung der näher beschriebenen Regeln - **welche insoweit die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Haus- und Badeordnung ergänzen** – aufrechterhalten können. Vielen Dank.

Allgemeine Grundsätze

- Jeder Saunagast hat sich auf die in einem Saunabetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Saunabesuchs.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind im Eingangs-, Kassen- und Umkleidebereich und bei der Nutzung der WC-Anlagen zu tragen. Ansonsten gilt die Maskenpflicht im Innenbereich nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Bitte haben Sie Ihre Mund-Nase-Bedeckung im Bademantel immer dabei. Im gesamten Außenbereich muss keine Maske getragen werden, aber auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die maximale Anzahl an Besuchern, die sich gleichzeitig im Saunagelände aufhalten dürfen, wird bis auf Weiteres auf 70 Personen begrenzt. Der Betrieb wird sich zunächst schrittweise der Besucherbegrenzung nähern, um Erfahrungen mit den neuen Regelungen

zu sammeln und sicher zu stellen, dass Abstandsregelungen von den Gästen auch in der Praxis eingehalten werden können.

- Auch für die Nutzung der einzelnen Saunen gelten maximale Auslastungsbegrenzungen entsprechend der Pandemie-Empfehlungen des Deutschen Saunabundes (eine konkrete Information befindet sich im Eingangsbereich jeder Sauna). Die Einhaltung des 1,5 Meter- Abstandsgebotes in jede Richtung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ist strikt einzuhalten (versetztes Sitzen).
- Beachten Sie bitte die Hinweise und Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einlass

- Zutritt ins SaunaHuus ist nur mit einem **online reservierten Eintrittsticket** für ein bestimmtes Zeitfenster (Früh- oder Spätzeit) möglich. Die Onlinebuchung erfolgt über das Buchungsportal unter <https://shop.saunahuus.de>. Dabei ist eine (Teil-)Zahlung von 15 € für das Eintrittsentgelt zu entrichten. Auf der Internetseite finden Sie weitere Detailinformationen.
- Bitte helfen Sie als Familie/Verwandte/Freunde/Nachbarn denjenigen, die nicht über einen Internet-Zugang verfügen, beim Erwerb der Eintrittstickets in unserem Onlineshop.
- Die Eintrittstickets können zu Hause ausgedruckt oder auf dem Smartphone gespeichert werden. Sie werden im Kassensbereich gescannt und entwertet.
- Personen, die über eine Geldwertkarte (SaunaHuus-Card) verfügen und deren persönliche Daten als registrierter Kunde bei der Bäder GmbH hinterlegt sind, müssen ebenso **eine Onlinebuchung** vornehmen und ein „o €-Ticket“ erwerben. Der rabattierte Eintrittspreis ist dann an der Kasse zu entrichten.
- Die beabsichtigten Zugangsregelungen sind zwingend nötig, um im Ernstfall die Kontaktwege nachzuvollziehen. Daher ist eine Weitergabe von Eintrittskarten grundsätzlich nicht erlaubt, da ggf. gegenüber dem Gesundheitsamt ein lückenloser Besuchernachweis zu führen ist.

Abstand

- Bitte halten Sie auf dem gesamten Saunagelände 1,5 Meter Abstand voneinander. Diese Regel gilt auch für den Außenpool und jede einzelne Sauna.
- Im gesamten Umkleide- und Duschbereich ist zwischen sämtlichen Personen die Abstandsregel zu beachten. Um dies sicherzustellen, gibt es in diesen Bereichen Nutzungseinschränkungen, was ggf. zu Verzögerungen führen kann. Die Sorgfalt eines jeden Gastes ist hier besonders gefragt.

- In den Ruhebereichen innerhalb des Gebäudes ist die Nutzung der Liegen reduziert, der Abstand von (mind.) 1,5 Metern ist auch hier zwingend. Bitte beachten Sie die Informationen vor Ort.
- Auf den Liegen im Außenbereich gilt neben dem generellen Abstandsgebot für Personengruppen ein Abstand von 5 Metern.

Hygiene

- Besuchen Sie das SaunaHuus – wie bisher – bitte nur, wenn Sie sich gesund fühlen.
- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt keine 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsrisikos oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das SaunaHuus nicht betreten.
- Auf die Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten.
- Bitte desinfizieren Sie beim Betreten des Gebäudes Ihre Hände.
- Das Abdecken der Holzbänke mit einem Handtuch in den Saunakabinen ist in besonderem Maße zu beachten, um Schweißbildung auf dem Holz weitgehend auszuschließen.
- Alle Sitz- und Liegemöglichkeiten sind durch Textilien, insbesondere ausreichend große Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz-/Liegefläche entsteht. Da sich aus hygienischen Gründen derzeit keine Decken auf den Liegen befinden bzw. ausgegeben werden können, hat jeder Gast ausreichend große (trockene) Handtücher für eine Liegennutzung mitzubringen.

Einschränkungen

- Das Dampfbad ist wegen Aerosolbildung geschlossen.
- Das Verwedeln der Luft nach einem Aufguss in den Saunakabinen ist ebenfalls wegen Aerosolbildung nicht zulässig. Aufgüsse durch Gäste sind ausdrücklich untersagt.
- In der Gastronomie gelten die durch Landesverordnung feststehenden derzeitigen Vorgaben für Restaurationsbetriebe. Dies bedeutet, dass auch hier grundsätzlich jeder Gast zu einem anderen Gast, soweit dieser nicht zum eigenen oder zu einem anderen Hausstand gehört, das Abstandsgebot einzuhalten hat. Die Nutzung der Plätze sind daher zum Teil eingeschränkt (2-Personentische). Das Umstellen von Tischen und Stühlen ist nicht zulässig.
- Zusätzlich zu den beschriebenen Einschränkungen besteht für den Besuch der Gastronomie eine Dokumentationspflicht des Betriebes für Name, Adresse, telef. Erreichbarkeit und Verweildauer des Gastes. Die Daten müssen für mind. drei Wochen

vorgehalten und spätestens nach einem Monat entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Die Nutzung des Freibades während des Saunabesuches kann eingeschränkt sein. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.

Freibadnutzung in Zeiten der Corona-Pandemie

(Vorläufige Regelungen, Änderungen vorbehalten)

Liebe Gäste,

nach dem derzeitigen Wissensstand ist der Hauptübertragungsweg des Coronavirus SARS-CoV-2 die direkte Tröpfcheninfektion im Nahbereich von Personen. Möglich sind aber auch Kontakt- und aerogene Übertragungen (Aerosole).

Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in Bädern durch das Wasser selbst ist gering. Daher spielt beim Baden insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine herausragende Bedeutung. Bitte nehmen Sie in diesem Sinne Rücksicht aufeinander und handeln Sie in Ihrem und in unser aller Sinne in der nach wie vor ernststen Pandemielage verantwortungsbewusst. Helfen Sie mit, dass wir das Freibad durch Einhaltung der näher beschriebenen Regeln – welche insoweit die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Haus- und Badeordnung ergänzen – während der Saison offenhalten können. Vielen Dank.

Allgemeine Grundsätze

- Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badebesuchs.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind im Eingangs-, Kassen- und Umkleidebereich und bei der Nutzung der WC-Anlagen zu tragen.
- Die maximale Besucherzahl, die sich gleichzeitig im Freibadgelände aufhalten dürfen, ist derzeit für den Bereich der Liege- und Aufenthaltsflächen auf etwa 300 Personen begrenzt. Die Bäderbetrieb wird sich zunächst schrittweise dieser derzeit geltenden Besucherbegrenzung für den gesamten Freibadbereich nähern, um Erfahrungen mit den neuen Regelungen zu sammeln und sicher zu stellen, dass der erforderliche Platzbedarf

und die damit verbundenen Abstandsregelungen von den Gästen auch in der Praxis eingehalten werden können.

- Auch für die Nutzung der jeweiligen Wasserflächen gelten maximale Auslastungsbegrenzungen entsprechend der Pandemie-Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.
- Beachten Sie bitte die Hinweise und Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einlass

- Zutritt ins Freibad ist nur mit einem **online erworbenen Zeitfenster-Ticket** möglich. Die Eintrittskarten kosten entsprechend der Entgeltordnung der Gemeinde Ganderkesee für Erwachsene 4,50 EUR und für Kinder und Jugendliche 3,00 EUR. Die Onlinebuchung erfolgt über den Webshop auf der Internetseite saunahuus.de.
- Bitte helfen Sie als Familie/Verwandte/Freunde/Nachbarn denjenigen, die nicht über einen Internet-Zugang verfügen, beim Erwerb der Eintrittskarten in unserem Onlineshop.
- Die Eintrittskarten können zu Hause ausgedruckt oder auf dem Smartphone gespeichert werden. Sie werden beim Betreten des Bades gescannt und entwertet. Rabattierungen nach der Entgeltordnung der Gemeinde Ganderkesee erfolgen gegen Nachweis an der Kasse.
- Personen, die über eine Geldwertkarte verfügen und deren persönliche Daten als registrierter Kunde bei der Bäder GmbH hinterlegt sind, müssen **keine Onlinebuchung** vornehmen. Der rabattierte Eintrittspreis wird an der Kasse oder am Automaten von der Geldwertkarte abgebucht. **Ein Zutritt zum Bad ist allerdings nur möglich, soweit die zulässige Besucherzahl dem jeweiligen Zeitfenster nicht überschritten ist.**
- **Kinder bis zum 12. Lebensjahr dürfen das Freibad nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.**
- Der Besuch des Freibades ist ausschließlich innerhalb des jeweils gebuchten Zeitfensters möglich.
- Die beabsichtigten Zugangsregelungen sind zwingend nötig, um im Ernstfall die Kontaktwege nachzuvollziehen. Daher ist eine Weitergabe von Eintrittskarten grundsätzlich nicht erlaubt, da ggf. gegenüber dem Gesundheitsamt ein lückenloser Besuchernachweis zu führen ist.
- Einlasszeit ist unter Umständen nicht gleich Badezeit. Sind die Schwimmbecken voll, warten Sie bitte außerhalb der Becken auf einen freien Platz.
- Die Badezeiten im Wasser sind so rechtzeitig zu beenden, dass alle Gäste das Freibadgelände zum Ende des jeweiligen Nutzungsfensters verlassen haben.

Badezeiten – Zeitfenster

- Über den Tag verteilt sind insgesamt 4 verschiedene Zeitfenster nutzbar

6:00 – 9:30 Uhr

10:00 – 13:00 Uhr

13:30 – 16:30 Uhr

17:00 – 20:00 Uhr

- Die Badezeiten im Wasser sind so rechtzeitig zu beenden, dass alle Gäste das Freibad zum Ende der jeweiligen Nutzungszeit verlassen haben.

Abstand

- Bitte halten Sie auf dem gesamten Gelände der Bäder 1,5 Meter Abstand voneinander. Diese Regel gilt auch für alle Schwimmbecken.
- Auf den Liegewiesen ist zwischen den Personengruppen ein Abstand von 5 Metern vorgeschrieben.
- Beim Trainingsbetrieb durch Schwimmvereine gelten für die Teilnehmer die besonderen Empfehlungen zu den Abstandsregelungen aus dem Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes.

Hygiene

- Bitte desinfizieren Sie beim Betreten des Gebäudes Ihre Hände.
- Besuchen Sie das Freibad der Gemeinde Ganderkesee nur, wenn Sie sich gesund fühlen.
- Bitte halten Sie zu jeder Zeit im Innenbereich den Abstand zu anderen Personen ein. Duschen und Sammelumkleiden stehen zur Verfügung, aber auch hier gilt die Abstandspflicht. Die Einzelumkleidekabinen im Innenbereich sowie die WC-Anlagen stehen zur Verfügung, dürfen jedoch nur von zwei Personen zeitgleich betreten werden.
- Bitte duschen Sie, wenn möglich, zu Hause, unmittelbar vor dem Besuch des Bades.

Einschränkungen

- Zur Aufbewahrung von Garderobe stehen nur begrenzt Schränke im Außenbereich zur Verfügung. Zum Verschließen des Schrankenschlosses wird wie bisher ein 2 Euro Stück benötigt.
- Rutschen und Sprungturm stehen zur Verfügung, bitte achten Sie jedoch auch hier auf die Einhaltung des Mindestabstands.

Verhalten im Becken

- Im Sportbecken sind Doppelbahnen abgeteilt. Geschwommen wird hintereinander im Rechtsverkehr. Schwimmen Sie die Bahnen bitte zu Ende, bis der andere Beckenrand erreicht ist und drehen Sie nicht unterwegs um.
- Pro 50m-Doppelbahn können max. 32 Personen schwimmen. Dabei sollen max. 16 Personen in die eine und 16 in die andere Richtung schwimmen. Für die 25m-Doppelbahn gilt eine sinngemäße Begrenzung (8 Personen je Richtung).
- Das Nichtschwimmerbecken bietet sich zum entspannten Schwimmen ohne Bahnen-Regeln an. Halten Sie sich jedoch bitte auch hier immer an den Mindestabstand von 1,5 Metern.

Kleinkindbereich

- Im Planschbecken des Kleinkindbereiches ist eine Aufsicht eines Erwachsenen (Erziehungsberechtigten) sicherzustellen, um auch hier bestmöglich Abstandsregeln umzusetzen. In jedem Fall sind auch hier die Hinweise des Badpersonals zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und viel Vergnügen beim Besuch unserer Einrichtungen in diesem ungewöhnlichen Jahr 2020.

Ganderkese, 7. August 2020

Henry Peukert
Geschäftsführer